

Neues aus dem Merziger Stadtrat

Der Stadtrat der Kreisstadt Merzig hat in seiner Sitzung am 17.12.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

Spielplatzkonzept

Das Spielplatzkonzept soll einen Überblick über die derzeitige Situation der Spiel- und Bewegungsflächen geben. Ziel dieses Konzeptes ist es, neben einer detaillierten Bestandserfassung die Qualität aller öffentlichen Spielflächen zu beurteilen und die gesamtstädtische Versorgung zu analysieren. Weiterhin sollen so gezielt Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung und Einrichtung bedarfsgerechter, öffentlicher Spielangebote geplant und langfristig gesichert werden.

Der Stadtrat beschloss einstimmig mit 30 Ja-Stimmen und einer Enthaltung die Spielplatzkonzeption mit folgenden Ergänzungen: die Gelder aus dem Verkauf der Grundstücke aufgegebener Spielplätze werden ausschließlich zur Aufwertung der verbleibenden Spielplätze verwendet; die Ortsräte werden bei der Beschaffung neuer, attraktiver Spielgeräte und der Gestaltung eingebunden; der Fachausschuss wird über die Neuanschaffungen und deren Standort sowie die Verkaufserlöse der Grundstücke informiert; an allen Spielplätzen wird ein Rauchverbotshinweis angebracht; Kleinkindspielgeräte werden auf den Spielplätzen aufgestellt unter der Prämisse, dass die örtlichen Gegebenheiten dies zulassen.

Wertgrenzen in der Geschäftsordnung

Der Stadtrat beschloss einstimmig mit 30 Ja-Stimmen und einer Enthaltung, dass die im Vergabeerlass des Landes aufgeführten Wertgrenzen, die Erleichterungen beim Ausschreibungsverfahren bieten, entsprechend des Änderungserlasses auch über den 31.12.2020 hinaus gelten. Gleichzeitig werden die derzeit in der Geschäftsordnung festgelegten Wertgrenzen für Stundungen von Gewerbesteuer- und sonstigen Forderungen beibehalten. Beide Anpassungen der Wertgrenzen in der Geschäftsordnung sollen solange Gültigkeit haben, bis der Vergabeerlass außer Kraft tritt. Anschließend werden sie wieder durch die ursprüngliche Regelung der Geschäftsordnung ersetzt.

Satzungsänderung des Zweckverbandes eGo-Saar

Ziel des 2004 gegründeten Zweckverbandes eGo-Saar, dem u.a. alle saarländischen Städte und Gemeinden angehören, war es, gemeinsame Standards beim Thema Digitalisierung zu schaffen. Vor dem Hintergrund, dass eine Neuausrichtung des eGo-Saar und eine Änderung der Organisationsstruktur notwendig sind, wurde ein Satzungsentwurf zur Genehmigung der geplanten Änderungen durch die Verbandsversammlung erarbeitet. Der Stadtrat stimmte dem Satzungsentwurf mit 23 Ja-, zwei Nein-Stimmen und sechs Enthaltungen zu und erteilte dem Bürgermeister als Vertreter in der Verbandsversammlung das Mandat, der Änderung der Verbandssatzung zuzustimmen.

Betrieb für innerörtliche Abwasserentsorgung

Änderung der Abwassergebührensatzung

Damit der Betrieb auch im Wirtschaftsjahr 2021 handlungsfähig bleiben kann, werden aufgrund der Gebührenkalkulation ab 1.1.2021 folgende Kanalbenutzungsgebühren erhoben: Schmutzwassergebühr: 3,00 €/m³ (vormals 3,12 €/m³, Senkung: 0,12 €/m³), Niederschlagswassergebühr: 0,64 €/m² (vormals 0,61 €/m², Erhöhung: 0,03 €/m²),

Kleineinleitergebühr: 3,01 €/m³ (vormals 2,46 €/m³, Erhöhung: 0,55 €/m³). Für die Grundgebühr (4,00 €/Zähler/Monat) ist keine Erhöhung bzw. Senkung vorgesehen. Für die Veränderungen der Abwassergebühren ist eine Änderung der Abwassergebührensatzung notwendig, der der Rat mit 28 Ja-, zwei Nein-Stimmen und einer Enthaltung zustimmte.

Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2021

Der Stadtrat beschloss mit 28 Ja-, zwei Nein-Stimmen und einer Enthaltung den Wirtschaftsplan 2021, der den geplanten finanziellen Rahmen der Investitionen und Aufwendungen des Betriebes für innerörtliche Abwasserentsorgung darstellt, einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung.

Verlagerung von Wirtschaftsplanmitteln zugunsten der Erneuerung des Pumpwerks Mechern

Für die Erneuerung des Pumpwerkes Mechern wurden im Wirtschaftsplan 2020 Mittel in Höhe von 110T€ bereitgestellt. Im Planungsverlauf wurde jedoch festgestellt, dass eine Sanierung des bestehenden Pumpwerkes nicht bzw. nur mit größerem Kostenaufwand möglich ist, so dass ein kostengünstigerer Neubau erforderlich wurde. Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, den Wirtschaftsplanansatz 2020 um 47.200 € zu verstärken. Die Verlagerung von Wirtschaftsplanmitteln in dieser Höhe zugunsten der Erneuerungsmaßnahme des Pumpwerkes Mechern wurde einstimmig mit 30 Ja-Stimmen und einer Enthaltung vom Rat beschlossen.

Betrieb für örtliche Abfallentsorgung

Änderung der Abfallgebührensatzung

Gemäß der Gebührenkalkulation für das Jahr 2021 können die Mindestgewichte der Restabfallgefäße, die Grundgebühr beim Restabfall, die Gebühr der Biotonne sowie die Gebühren für das System „Sperrmüll auf Abruf“ unverändert bleiben. Aufgrund von Änderungen bei den Kosten und Erlösen kann die Gebühr pro Kilogramm Restabfall von 0,32 € auf 0,30 € reduziert werden. Bereits für das Jahr 2020 wurde die Grundgebühr für die Restabfallgefäße gesenkt. In Kombination mit der nun vorgenommenen Senkung der Gebühr pro Kilogramm ergeben sich seit der Gründung des Eigenbetriebes die günstigen Gebühren für den Restabfall, die jemals in Merzig erhoben wurden. Die Änderungen der Abfallgebührensatzung wurden vom Rat mit 28 Ja- und zwei Nein-Stimmen beschlossen.

Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für das Wertstoffzentrum

Die Nutzung der Container zur Sammlung der „Gelben Säcke“ am Wertstoffzentrum soll zunächst in 2021 für die Bürger kostenfrei sein. Für das Jahr 2022 soll beobachtet werden, wie das Nutzungsverhalten war und wie sich die Kosten entwickelt haben. Gegebenenfalls soll dann für 2022 ein entsprechendes Nutzungsentgelt erhoben werden. Seit Oktober 2018 erfolgt die Annahme von Kleinstmengen Bauschutt mit folgender Begrenzung: max. 5 Eimer à 10 Liter in loser Schüttung oder 1 Wasch- oder Spülbecken oder 1 Toilettenschüssel oder 1 Duschtasse. Die bestehende Oder-Regelung wird zukünftig in eine Und-Regelung geändert, so dass auch Kombinationen an einem Tag zugelassen werden. Die Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für das Wertstoffzentrum wurde vom Rat mit 27 Ja-, zwei Nein-Stimmen und zwei Enthaltungen beschlossen.

Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2021

Der Wirtschaftsplan 2021, der in den Erträgen mit 2.589.230 € und im Aufwand mit 2.664.994 € abschließt, wurde vom Rat mit 27 Ja-, zwei Nein-Stimmen und zwei Enthaltungen beschlossen.

Neues Bürgerinformationsportal

Alle Sitzungstermine, Tagesordnungen, öffentlichen Beratungsunterlagen und Protokolle der städtischen Gremien finden Sie **auf www.merzig.de/buergerinfo**. In wenigen Wochen wird auch die Niederschrift über den öffentlichen Teil dieser Stadtrats-sitzung in vollständiger Form dort veröffentlicht sein.